

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 149.

Sonntag, den 29. Mai.

1842.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Dienst- und Kriegs-Reservemannschaften betr.

Die in hiesiger Stadt und deren Weichbilde sich aufhaltenden Mannschaften, welche

1) seit der Recrutirung im Jahre 1839 zur Dienstreserve versetzt worden sind, und

2) die vom Jahre 1839 an mit Verpflichtung zur Kriegsreserve verabschiedeten Unterofficiers und Gemeinen

werden hierdurch aufgefordert,

am 1. Juni dieses Jahres,

in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht, vom 26. October 1834, §. 33, sich, bei Vermeidung der in den §§. 64, 65 und 66 dieses Gesetzes angeordneten Strafen und sonstigen Nachtheile, entweder persönlich, oder, bei nachzuweisender Behinderung, durch Beauftragte bei uns, unter Vorweisung des Geburts- und Gesteßscheins, so wie resp. des Militairabschieds, anzumelden.

Leipzig, den 27. Mai 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Holzauction.

Freitag den 3. Juni d. J., früh 1/2 9 Uhr, sollen auf dem diesjährigen, dicht bei Lindenau gelegenen Gehau des Rulthurner Revieres ungefähr 120 diverse, größtentheils eichene Stockkisten, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 21. Mai 1842.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Forstwesen.

### Wünsche.

Nicht recht erklärbar hat es anfänglich dem Einsender dieses erscheinen wollen, warum man auf unserm mit einem eisernen Gatterthore versehenen Friedhofe einen zweiten Verschluß, und zwar in der Nähe des Hospitalgebäudes, angebracht hatte. Allein, seitdem derselbe vernahm, daß es deswegen geschehen sei, um die beiden, durch die Hospitalgebäude nach dem Gottesacker führenden Zugänge — welche wegen nothwendiger Communication, so wie wegen des mit dem Dekonomiepachthofe von außen her stattfindenden Verkehrs später als der Haupteingang geschlossen werden — außerhalb des Bereichs der Abschließung zu bringen, und solchergestalt nicht allein in der Dämmerung auf dem Friedhofe stattgefundenen Zusammenkünfte, sondern hauptsächlich die jedem Bartsgefühl bohnsprechenden Verletzungen der Gräber möglichst zu verhindern, fühlt sich derselbe, als Besitzer einer Grabstelle, auf welcher schon manches mit großer Sorgfalt gepflegte Blümchen von muthwilliger oder frecher Hand geknickt wurde, zum größten Danke gegen die verwaltende Behörde verpflichtet. Er kann nur wünschen, daß das Publicum, in Anerkennung dieser dem Schutze des Eigenthums geweihten Fürsorge, auch seinerseits alles anbietet möge, um genannten Zweck nach Kräften fördern zu helfen. Es möge sich zu dem Ende mit dem Begießen der Gräber oder sonstigen Berrichtungen auf

dem Friedhofe genau nach der bezeichneten Schlußzeit richten, zugleich aber auch jede ihm bekannt werdende Verletzung zur Anzeige bringen, worauf eine Bestrafung hoffentlich nicht ausbleiben wird. Gut dürfte es sein, wenn während der Sommerszeit es selbst den Eigenthümern nicht gestattet würde, von dem zum Schmucke der Gräber gepflanzten Blumen und Sträuchern etwas wegzunehmen und fortzutragen, weil unter dem Vorgeben, es sei Eigenthum, allerlei Mißbräuche verübt werden können, und durchaus keine wirksame Controle in die Hände der angestellten Wächter zu legen ist.

Als ein durch die jetzige trockene Jahreszeit allerdings um so mehr fühlbarer Mangel dürfte es zu betrachten sein, daß sich zur Zeit noch kein Brunnen auf der letzten Abtheilung des Friedhofes befindet, und würden die Besitzer von Grabstellen auf selbiger es mit dem größten Danke erkennen und sich vielleicht auch zu einem kleinen Beitrage verstehen, wenn gelegentlich Rücksicht auf die Anlegung eines solchen genommen werden könnte. C. S.

### Bermischtes.

Ein sächsisches Blatt regt unter Hinweisung auf die in unserer Zeit erwachte Richtung auf das Vereinswesen die Idee eines Vereins zur Verbesserung der sächsischen und namentlich der Dresdener Aussprache des Deutschen an.

Redacteur: Dr. Gretschel.